

Praxis für klassische Homöopathie Mahalia Müller-Boehm

Heilpraktikerin mit SHZ-Zertifikat



BEHANDLUNGSKOSTEN

Adresse

Seestraße 4a
82432 Walchensee

Telefon 0 88 58 - 92 05 66

Email mahalia-mb@gmx.de

Web www.seepraxis.net

Homöopathische Erstanamnese:

Erwachsene (Dauer: 1 ½ - 2 Std.): GebüH-Zr. 1 + 2 + 4	154 EUR
Kinder (Dauer: 1 – 1 ½ Std.): GebüH-Zr. 1 + 2	134 EUR

Homöopathische Folgeanamnese:

60 – 90 Minuten GebüH-Zr. 2.1 + 1 + 4	94 EUR
40 - 60 Minuten GebüH-Zr. 2.1 + 1	74 EUR
30 –40 Minuten GebüH-Zr. 2 + 1	54 EUR
bis 30 Minuten GebüH-Zr. 2	40,90 EUR

Telefonische Beratung:

bis 3 Minuten GebüH-Zr. 3	3,15 EUR
bis 10 Minuten GebüH-Zr. 5	10,73 EUR
über 10 Minuten GebüH-Zr. 4	20,11 EUR
außerhalb der Sprechzeit GebüH-Zr. 6	14,81 EUR
bei Nacht, 22 – 6 Uhr GebüH-Zr. 7	21,22 EUR
an Sonn- und Feiertagen GebüH-Zr. 8	23,55 EUR

Akutbehandlung:

Repertorisation GebüH-Zr. 2.3	15,08 EUR
---	------------------

+ Beratung je nach Zeitaufwand GebüH-Zr. 3 oder 4 od. 5/ od. 6/ od. 7/ od. 8	3,15 EUR bzw. 20,11 EUR bzw. siehe Zr. 5/6/7/8
---	---

Praxis für klassische Homöopathie

Mahalia Müller-Boehm

Heilpraktikerin mit SHZ-Zertifikat



Adresse

Seestraße 4a
82432 Walchensee

Telefon 0 88 58 - 92 05 66

Email mahalia-mb@gmx.de

Web www.seepraxis.net

ERLÄUTERUNGEN zu den Gebührensätzen gemäß Honorarvereinbarung der Behandlungskosten:

GebüH 85
Pos.

entspr.
GOÄ 96

1	Für die eingehende, das gewöhnliche Maß übersteigende Untersuchung	8	13,41 EUR
2a	Krankenexamen mit Repertorisation: Erhebung der homöopathischen Anamnese nach biographischen und homöopathisch-individuellen Gesichtspunkten mit schriftlicher Aufzeichnung zur Einleitung einer homöopathischen Behandlung, in einer oder mehreren Sitzungen, einschließlich homöopathischer Repertorisation und Gewichtung der charakteristischen psychischen, allgemeinen und lokalen Zeichen und Symptome des jeweiligen Krankheitsfalles, unter Berücksichtigung der Modalitäten, Alternanzen, Kausal- und Begleitsymptome, zur Auffindung des homöopathischen Einzelmittels, einschließlich Anwendung und Auswertung standardisierter Fragebögen	30	120,65 EUR
2	Durchführung des vollständigen Krankenexamens mit Repertorisation nach den Regeln der klassischen Homöopathie zur Auffindung des Folgemittels bei der Zweitverschreibung		40,90 EUR
2.1	Homöopathische Folgeanamnese	31	60,33 EUR
2.2	Erhebung der Fremdanamnese/ oder Unterweisung der Bezugsperson	4	29,49 EUR
2.3	Repertorisation im akuten Krankheitsfall (15 Min.)		15,08 EUR
3	Kurze Information , auch mittels Fernsprecher oder Ausstellung einer Wiederholungsverordnung als Leistung pro Inanspruchnahme des Heilpraktikers	1	3,15 EUR
4	Eingehende Beratung , die das gewöhnliche Maß übersteigt, von min. 10 Min. Dauer ggf. einschließlich einer Untersuchung	3	20,11 EUR
4.1	Einleitung und Koordinierung flankierender therapeutischer und sozialer Maßnahme	15	40,22 EUR
4.2	Erörterung der Auswirkungen einer Krankheit auf die Lebensgestaltung (mind. 20 Min. Dauer)	34	40,22 EUR
5	Beratung , auch mittels Fernsprecher, ggf. einschließlich einer Untersuchung	1	10,73 EUR
6	Beratung , jedoch außerhalb der normalen Sprechstundenzeit	1+A	14,81 EUR
7.0	Beratung , jedoch bei Nacht zwischen 20 –22 Uhr und 6 - 8 Uhr	1+B	21,22 EUR
7.1	Beratung , jedoch bei Nacht zwischen 22 und 6 Uhr	1+C	29,30 EUR
8	Beratung , jedoch an Sonn- und Feiertagen	1+D	23,55 EUR
9.1	Hausbesuch einschließlich Beratung bei Tag	5	29,15 EUR
9.2	In dringenden Fällen (Eilbesuch , sofort ausgeführt)	6	31,70 EUR
9.3	Hausbesuch bei Nacht und an Sonn- und Feiertagen zwischen 22 und 6 Uhr	50	36,30 EUR
10.1	Wegegeld bis 2 km		3,58 EUR
a – 10.7 d	bis 100 km		- 25,56 EUR
10.7	Fernbesuch über 25 km Entfernung zwischen Praxis- und Besuchsort, so können pro km an Reisekosten in Anrechnung gebracht werden		0,26 EUR

Anmerkung: Die hier aufgeführten Honorarsätze beziehen sich größtenteils auf die GOÄ, Stand Januar 96. Es wird der 2,3fache Satz der GOÄ verrechnet.

Hinweis für Privatversicherte: Bei den jeweiligen privaten Krankenversicherungen gibt es Unterschiede in der Erstattung von Heilpraktikerrechnungen. Vor allem bei der chronischen Erstanamnese ist damit zu rechnen, dass der Patient Eigenleistungen zu erbringen hat. Da Sie für die Erstattung durch Ihre private Krankenversicherung selbst verantwortlich sind, erkundigen Sie sich deshalb vor der Behandlung, welche Sätze Ihnen erstattet werden.